

Schulprogramm

der

Albert - Schweitzer - Schule
Schule für Körperbehinderte der Stadt Leipzig
Schule mit dem
Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung



Albert Schweitzer:

***"Leben erhalten, Leben fördern,
entwickelbares Leben
auf seinen höchsten Stand bringen."***

Inhaltsübersicht

Unsere Schule trägt den Namen „Albert Schweitzer“

Bewährungsfelder
Schulstruktur
Leistungs- und Verwaltungsstruktur
Hausordnung
Grundsätze für den Tagesablauf

Albert–Schweitzer–Schule: Eine humanistische, leistungsfördernde Schule

Ort der Begegnung, des Frohsinns und der Erholung

Besondere Schulveranstaltungen
Individuelle Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften im Rahmen von GTA

Ort des Lernens

Ermöglichen von Abschlüssen aller Schularten
Pflicht- und Wahlbereich
Leistungsermittlung und -bewertung unter Berücksichtigung des
Förderschwerpunktes
Unterrichtsverteilung und Stundenpläne
Hausaufgabenordnung
Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes im Förderschwerpunkt
körperliche-motorische Entwicklung
Möglichkeiten der Entlastung
Anfangsunterricht und Dehnungsjahr im Schulteil der Grundschule
Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung – Bewegte Schule
Schulen ans Netz
Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit
Vorbereitung auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben
Mitbestimmung der Schüler
Mitbestimmung der Eltern
Förderverein

Ort der Therapie und der medizinischen Versorgung

Stellung der Therapieangebote im pädagogischen Prozess
Darstellung angebotener Leistungen
Beratung und Diagnostik
Schulsozialarbeit

Unsere Schule trägt den Namen "Albert Schweitzer"



Albert Schweitzers „Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“ ist für uns Pädagogen Leitmotiv für Mitempfinden, helfendes Handeln und verantwortliches Tun. Die Ethik Albert Schweitzers ist für uns Pädagogen eine Orientierung im Prozess der Erziehung unserer Schüler im Einklang mit dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern und der Vielfalt unserer erzieherischen Intentionen. Deshalb wollen wir unseren Schülern entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten das Leben und Wirken Albert Schweitzers aufzeigen und ihnen für ihre Entwicklung Bewährungsfelder schaffen.

***„Durch die Ehrfurcht vor dem Leben
gibt der Mensch seinem Dasein einen Wert.“***

***„Man muss etwas, und sei es noch so wenig,
für diejenigen tun, die Hilfe brauchen,
etwas, was keinen Lohn bringt, sondern Freude, es tun zu dürfen.“***

***„Schafft euch ein Nebenamt,
ein unscheinbares, womöglich ein geheimes Nebenamt.
Tut die Augen auf und suchet, wo ein Mensch ein bisschen Teilnahme, ein
bisschen
Gesellschaft, ein bisschen Fürsorge braucht.“***

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“

Bewährungsfelder

Wir beschäftigen uns in allen Klassenstufen mit dem Leben und Wirken Albert Schweitzers.

Wir stellen die Ergebnisse unseres Tätigseins zu bestimmten Anlässen, wie der Feier zum Geburtstag Albert Schweitzers am 14. Januar, vor.

Wir lernen die Werte der Ethik Albert Schweitzers zu prüfen, zu beurteilen und nach ihnen zu handeln.

Wir fühlen uns für unser eigenes Handeln verantwortlich.

Wir quälen und töten keine Tiere, schützen die Pflanzen, gehen schonungsvoll mit der Umwelt um.

In unserer Klasse fühlen wir uns wohl, wenn wir höflich sind, auf gute Umgangsformen achten, Rücksicht aufeinander nehmen und uns gegenseitig helfen.

Wir entwickeln gute Beziehungen und Freundschaften zu unseren Mitmenschen und streben nach Ehrlichkeit und Toleranz.

Wir bemühen uns, alle unsere Möglichkeiten auszuschöpfen: Tue ich schon alles, was ich tun könnte?

Gemeinnütziges Handeln ist mein Beitrag.

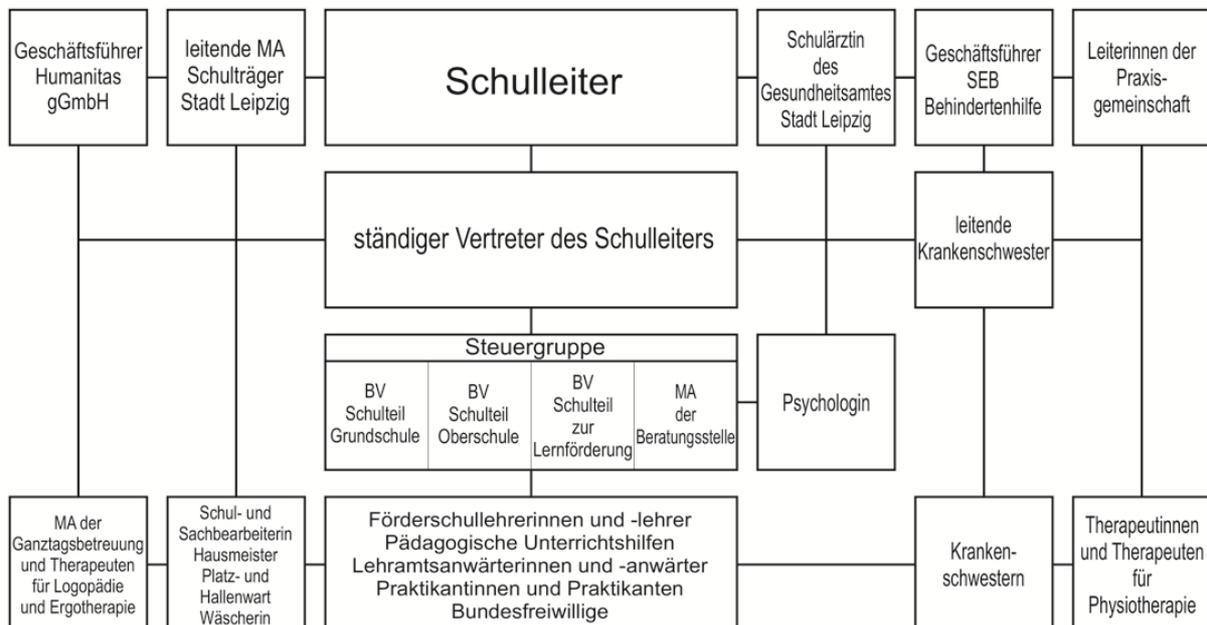
Wir achten die Würde jedes Lebewesens.

Schulstruktur

Schulstruktur					
Schulteil ...					
Schulbesuchsjahre	Grundschule	Oberschule		zur Lernförderung	
	Anfangsunterricht mit Dehnungsjahr im 2. Schulbesuchsjahr	Orientierungsstufe	Hauptschulbildungsgang	Realschulbildungsgang	
			Ziel:	Ziel:	Ziel:
			Hauptschul- oder Qualifizierender Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Abschlusszeugnis
11				10	
10			H9	R9	9
9			H8	R8	8
8			H7	R7	7
7		6			6
6		5			5
5	4				4
4	3				3
3	2				
2	D2				
1	1				

Leistungs- und Verwaltungsstruktur

Leistungs- und Verwaltungsstruktur der Albert-Schweitzer-Schule



Hausordnung

Präambel

Wir sind rücksichtsvoll, hilfsbereit und ehrlich und gehen freundlich und höflich miteinander um.

Wir beachten die Belehrungen und Hinweise aller in der Schule Beschäftigten.

Wir melden Unfälle, Gefahren und grobe Verstöße.

Wir gehen sorgsam mit dem Schulinventar, unseren Lehrmitteln und persönlichem Eigentum um.

Wir bewegen uns vorsichtig und ohne andere zu gefährden.

Wir benutzen keine fremden Hilfsmittel.

Wir achten auf hygienisches Verhalten.

Das eigenmächtige Verlassen der Schule ist verboten. Schülerinnen und Schüler tragen sich beim Verlassen des Schulhauses im Anwesenheitsbuch im Foyerbereich aus.

Wir benutzen die Aufzüge nicht, wenn wir in der Lage sind, Treppen zu steigen.

Wir verhalten uns umweltschonend, trennen den Müll, sparen Energie und Wasser. Allen Schülerinnen und Schülern ist der Konsum von Drogen verboten.

Die Schule ist von 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Für Schülerinnen und Schüler, die die Schülerbeförderung nutzen, besteht eine Aufsicht von 6:45 Uhr bis 15:15 Uhr. Nach Ankunft und bis zur Abfahrt verbleiben wir im Schulhaus.

Alle Schülerinnen und Schüler ohne Aufsichtsperson halten sich vor und nach dem Unterricht im Foyer auf.

Wir halten alle Unterrichts- und Pausenzeiten ohne Klingelzeichen ein.

Wir sind 5 Minuten vor Stundenbeginn an unserem Arbeitsplatz und bereiten uns auf den Unterricht vor.

Wenn keine Aufsichtsperson in der Klasse ist, meldet 10 Minuten nach Stundenbeginn die Klassensprecherin / der Klassensprecher im Sekretariat das Fehlen der Lehrkraft.

Im Unterricht sind wir aufmerksam und entfernen vorher alle Dinge, die uns ablenken, vom Arbeitsplatz (Mobiltelefon abschalten).

Wir verlassen die Unterrichtsräume sauber und ordentlich und verschließen die Fenster. Nach der letzten Stunde stellen wir die Stühle hoch.

Die erste große Pause ist Hofpause. Die Hofaufsicht entscheidet nach Wetterlage über Hauspause. Klassen ohne Pädagogische Fachkraft verbringen die Hauspause im Foyer.

Wir achten bei allen Mahlzeiten auf gute Tischsitten und hinterlassen unseren Essensplatz sauber. Das Geschirr verbleibt im Speisesaal.

Schüler, die ohne Fahrdienst kommen, verlassen nach Unterrichtschluss sofort die Schule.

Grundsätze für den Tagesablauf an der Schule

Durch den gleitenden Beginn bieten sich Möglichkeiten der individuellen Förderung und des harmonischen Unterrichtsbeginns.

Therapeutische, medizinische und hygienische Maßnahmen sowie sonderpädagogische Förderung sind im Schulalltag integriert.

Blockunterricht in den Schulteilern Förder- und Therapiestunden im Stundenplan Entlastungen vom Unterricht

Ruhezeiten und Möglichkeit zum Lagerungswechsel werden während des Unterrichts gewährt.

Zur Förderung der Motorik wird auf allen Klassenstufen eine Stunde Schwimmunterricht im Rahmen der Sportstunden erteilt. In den Klassen 1 bis 4 gibt es zusätzlich eine Förderstunde für rhythmisch-musikalische Erziehung.

Individuelle Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften im Rahmen von GTA sind fester Bestandteil im Wochenablauf der Schule und dienen der Entwicklung von Interessen und Neigungen der Schüler.

Ort der Begegnung, des Frohsinns und der Erholung



Besondere Schulveranstaltungen

	Sport	Schulteil Grundschule	Schulteil Lernen (L)	Schulteil Oberschule	
Herbst	<ul style="list-style-type: none"> • Tag des Schulsports • Bocciaturnier • Sitzballturnier für alle Klassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erntedankfest mit Erntedankfrühstück 	<ul style="list-style-type: none"> • ganzjährig: Projekt Wetterstation mit Erstellung von Klimadiagrammen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am "Musischen Fest der Förderschulen" mit einem Musical 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Weihnachtsfeier mit Weihnachtsmärchen der Theatergruppe 			
Winter	<ul style="list-style-type: none"> • Weihnachtsturnier (Sitzball) für ehemalige Schüler und Kollegen • Skilager (ab Kl. 8) 	<ul style="list-style-type: none"> • Weihnachtsfrühstück 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Benefizkonzert mit dem Lehrerchor (Einstudierung und Aufführung eines Musicals durch Schüler der Musicalgruppe) 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Fasching 			<ul style="list-style-type: none"> • Fasching mit dem Connewitzer Carnevals-Club • Schulschachmeisterschaft • Fächerverbindender Unterricht, Lesewettstreit

Frühjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Spastiker-spiele für ausgewählte Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> • Osterspaziergang zum Osterwasser holen (Marienquelle) • Osterfrühstück • Projektarbeit • Buchmesse 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • Buchmesse 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • Beteiligung an der Initiative "Schulen ans Netz" mit Darstellung der Schule im Internet und Einrichten von e-mail-Adressen für Schüler • Buchmesse • Känguru-Wettbewerb
Sommer	<ul style="list-style-type: none"> • Sport- und Spielefest für alle Grundschulklassen und Klassen 1-4 im Schulteil zur Lernförderung 			

**Individuelle Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften im Rahmen von GTA –
Schuljahr 2018/2019**

Klasse 1 - 4	Klassen 5 - 10
Backen Basteln mit Naturmaterialien Kubb/Dart Textiles Gestalten Bewegungsspiele Bibliothek Druckerei Keramik Musiktheater Schach Schwimmen Tischspiele	Schwimmen Bibliothek Druckerei English English for fun Holzwürmer Eigene Imkerei Informatik Keramik Mathematik Modellbahn Musical Pflanzenfreunde Schach Textiles Tiere Tischtennis Sitzball Ich kann kochen Pimp my Kochkunst Schulchronik upcycling

Ort des Lernens



Ermöglichen von Abschlüssen aller Schularten

Schulteil Grundschule	
Bildungsempfehlung in Klasse 4	Übergang in weiterführende Bildungsgänge <ol style="list-style-type: none"> 1. Oberschule am Wohnort/Inklusion 2. Oberschulteil an der Schule für Körperbehinderte "Albert Schweitzer" 3. Gymnasium am Wohnort/Inklusion
Schulteil Oberschule	
Orientierungsstufe Klassen 5 und 6	
Schullaufbahnentscheidung in Klasse 6	
Bildungsgang Hauptschule Klassen 7 bis 9	Profil: WTH, Wahlbereiche Abschlüsse: Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss oder Abgangszeugnis (nach Erfüllung der neunjährigen Schulpflichtzeit)
nach Klasse 9	nach Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses und bei Erfüllung der Voraussetzungen Wechsel in den Bildungsgang Realschule möglich
Bildungsgang Realschule Klassen 7 bis 10	Profil: WTH, Wahlbereiche Abschlüsse: Realschulabschluss / Abgangszeugnis (nach Erfüllung der zehnjährigen Schulpflichtzeit)
nach Klasse 10	nach Erwerb des Realschulabschlusses und bei Erfüllung der Voraussetzungen Wechsel an ein Gymnasium möglich

Schulteil Lernen	
Bildungsgang Hauptschule nach Klasse 7	bei Erfüllung der Voraussetzungen Wechsel an eine Schule zur Lernförderung mit diesem Bildungsgang Abschluss: Hauptschulabschluss
nach Klasse 9 oder neunjähriger Schulpflicht	Abschlusszeugnis oder Abgangszeugnis

Pflicht- und Wahlbereich im Einklang mit förderpädagogischen Maßnahmen

- Stundentafeln des SMK für Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung (vgl. www.sachsen-macht-schule.de)
- Pflicht- und Wahlbereich, Therapiestunden und individueller Förderunterricht werden nach Art und Schwere der Behinderung angeboten und durchgeführt
- Lehrkräfte und Schulleitung legen Art und Umfang der individuellen Förderung fest
- Therapiezeiten werden mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie den Eltern abgestimmt und vom Schulleiter bestätigt
- differenziertes und individuelles Vorgehen im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes
- Festlegung hygienischer, medizinischer und therapeutischer Maßnahmen im Einklang mit dem Stundenplan der Woche
- Teilnahme an individuellen Förderangeboten oder Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der GTA entsprechend den Neigungen, Interessen und Stärken des Schülers.

Leistungsermittlung und -bewertung auf der Grundlage objektiver Kriterien unter Berücksichtigung des Förderschwerpunktes

Grundlagen:

Lehrpläne des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für:

- Grundschulen
- Oberschulen
- Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Stundentafeln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung

Verordnungen Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Grundlagen der Leistungsermittlung und -bewertung sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten

- mündlichen
- schriftlichen und
- praktischen Leistungen.

Beeinträchtigungen auf Grund der Behinderung sind zu berücksichtigen (vgl. auch sonderpädagogische Maßnahmen).

Bei Bedarf erfolgen:

- Verzicht auf eine Benotung in Teilbereichen eines/mehrerer Faches/Fächer oder in einem/mehreren Fach/Fächern bei Teilnahme
- Stundenweise oder gänzliche Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern
- Zeitzugabe
- Verwendung von individuellen Hilfsmitteln
- Personelle Unterstützung durch Fachlehrer, Pädagogische Fachkräfte, Schulbegleiter oder Bundesfreiwillige
- Quantitative Differenzierung von Aufgaben.

Das Erreichen des angestrebten Schulabschlusses ist dabei zu gewährleisten.

Unterrichtsverteilung und Stundenpläne

Montags sollte die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer nach Möglichkeit in der ersten Stunde in seiner Klasse unterrichten.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der Klassen 1 bis 4 erhalten die pädagogische Freiheit, Unterrichtsblöcke für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht selber zu planen, die mit der Schulleitung abzustimmen sind.

Klassen mit hohem Therapieanteil erhalten im Verlauf des Unterrichtstages geplante Therapiestunden.

Fächer mit hohen kognitiven Anforderungen sind mindestens einmal am Tag durch ein Fach mit motorischen Anteilen zu unterbrechen.

Vor Planänderungen und Bau des Stundenplanes werden die Vorschläge der Fachbereiche gehört.

Projektwochen werden in der Gesamtlehrerkonferenz und Projekttag rechtzeitig im laufenden Schuljahr beantragt.

Die Anzahl der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in den Klassen 5 und 6 ist möglichst gering zu halten, um den Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Oberschule zu erleichtern.

Fachunterricht sollte in den Fachkabinetten stattfinden.

Das Fach Mathematik sollte in der Regel nicht nach der 6. Unterrichtsstunde liegen.

Doppelstunden können beantragt werden.

In den Fächern Hauswirtschaft, Werken und Arbeitslehre sollte eine Klassenteilung bzw. der Einsatz einer Pädagogischen Fachkraft ab 9 Schülern erfolgen.

Das Fach Hauswirtschaft ist möglichst im Block zu planen.

Hausaufgabenordnung

Auf der Grundlage der Schulordnung und pädagogischer Prinzipien berät sich die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer mit den Eltern über den Umfang der Hausaufgaben.

Dabei muss die individuelle Belastbarkeit der Schülerin/des Schülers im Vordergrund stehen.

Diese Vorgaben müssen bei Bedarf den Fachlehrerinnen/den Fachlehrern zur Kenntnis gegeben werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollten zur Förderung ihrer Kommunikationsfähigkeit befähigt werden, alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Erledigung der Hausaufgaben zu nutzen.

Erteilte Hausaufgaben sind mit dem veranschlagten Zeitaufwand im Klassenbuch auszuweisen.

Fehlende Hausaufgaben sind im Klassenbuch aufzulisten. Bei mehrmaligem Nichtanfertigen der Hausaufgaben müssen die Eltern informiert werden.

Das Nacharbeiten von Hausaufgaben liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet:

- ihre Hausaufgaben pünktlich, ordentlich und vollständig zu erledigen,
- ein ordentlich geführtes Hausaufgabenheft als Merkhilfe zu nutzen,
- sich wegen fehlender Hausaufgaben vor Stundenbeginn beim Fachlehrer unter Angaben des Grundes zu entschuldigen.

Die Eltern unterstützen die Hausaufgabenerfüllung:

- durch die Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes und vollständiger Arbeitsmittel,
- bieten Hilfe zur Selbsthilfe,
- motivieren zu guter Lerneinstellung.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Hausaufgaben zu kontrollieren.

Regelmäßige Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung und seine entsprechende Umsetzung

Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik.

Aktualisierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen der jährlich stattfindenden Klassenkonferenzen.

Der Klassenkonferenz gehören an:

Schulleiter
Klassenlehrerin/Klassenlehrer
Pädagogische Fachkraft
Fachlehrerin/Fachlehrer
Schularzt
und bei Bedarf:
Psychologin/Psychologe
Erzieherin/Erzieher
Amtsvormund
Therapeuten
Schulbegleiter
Schulsozialarbeiter.

Erstellen des sonderpädagogischen Förderplanes durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer in Absprache mit Eltern und Schüler

Erstellen des Jahresberichtes zur schulischen Entwicklung

Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung, Bildung und Förderung Beteiligten

Fallkonferenzen bei Bedarf

Mitwirkung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes.

Anfangsunterricht

Methodischer Ausgangspunkt

- der Anfangsunterricht wird größtenteils von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer durchgeführt
- er dient der Eingewöhnung und soll Schul- und Lernfreude wecken
- alle Schulanfänger werden in die Klasse 1 des Grundschulteils aufgenommen
- soweit möglich werden leistungsdifferenzierte Klassen / Gruppen eingerichtet, deren Lehrkräfte eng zusammenarbeiten
- gemeinsamer Unterricht der Klassen einer Klassenstufe ist möglich
- differenzierte Unterrichtsplanung, -formen und -methoden aus der Erfahrungswelt des Kindes
- Klassenwechsel einzelner Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klassenstufe ist möglich
- Einsatz von Lehrkräften, Pädagogischen Fachkräften, Schulbegleitern und Bundesfreiwilligen entsprechend der besonderen Klassensituation
- in den ersten Wochen wird die Lernausgangslage ermittelt, um Entwicklungstendenzen zu erkennen und individuelle Besonderheiten zu erfassen / Förderdiagnostik
- allmählicher Übergang zu spezifischen Lernformen, dabei individuelle Besonderheiten der Kinder berücksichtigen.

Dehnungsjahr

- Der Schulteil der Grundschule umfasst 5 Schuljahre (Klassenstufen 1 bis 4). Das Dehnungsjahr wird auf die Klassenstufen 1 und 2 aufgeteilt, so dass jede Klassenstufe 1,5 Schuljahre umfasst. Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen der Grundschule, berücksichtigt jedoch das Dehnungsjahr und den aktuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Schülers.
- Im 3. Schulbesuchsjahr (Klassenstufe 2 - Dehnungsjahr) kann ein Feststellungsverfahren (laut SOFS § 15) eröffnet werden, um den sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen zu ermitteln. Wird dieser festgestellt, erfolgt zum darauffolgenden Schuljahr die Unterrichtung in der Klassenstufe 3 oder 4 des Schulteils mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Albert-Schweitzer-Schule – Bewegte Schule

Bewegungsförderung

In der Albert-Schweitzer-Schule hat die Bewegungsförderung eine zentrale Stellung innerhalb der sonderpädagogischen Förderung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher.

Als die vier wichtigsten Grundgedanken für die schulische Förderung können genannt werden:

- Ausgangspunkt für eine Förderung sind die Bewegungsmöglichkeiten der Schülerin/des Schülers.
- Eine zielgerichtete Förderung erfordert die Erstellung individueller Förderpläne auf der Grundlage der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Bewegungstherapeutische Aspekte müssen berücksichtigt werden.
- Bewegungsförderung ist durchgängiges, fächerübergreifendes Prinzip.

Dies hat sowohl für die Schule allgemein als auch für die Aufgabenbereiche der Pädagogen Konsequenzen. Fördermaßnahmen können und sollten im Unterricht ständig berücksichtigt werden:

- Berücksichtigung des Zusammenhangs von Wahrnehmungsleistungen mit kognitiver Entwicklung und einer entsprechenden Vorgehensweise,
- Thematisierung von sensorischen Inhalten,
- Verknüpfung von Bewegungselementen mit kognitiven Inhalten,
- Bewegungserleichternde Maßnahmen,
- Arbeiten in verschiedenen Körperhaltungen,
- Bewegungspausen/Bewegter Unterricht,
- Wechsel des Lernortes,
- Aufsuchen außerschulischer Orte.

In den Förderplänen wird aufgezeigt:

- in welchen Bereichen eine Bewegungsförderung möglich ist,
- welche Fördermöglichkeiten in den einzelnen Bereichen bestehen,
- wie Maßnahmen zur Bewegungsförderung bei einzelnen Schülerinnen/Schülern umgesetzt werden können.

Diese Maßnahmen sollen den Schülerinnen/Schülern ermöglichen:

- den eigenen Körper mit seinen Möglichkeiten und Beeinträchtigungen kennen-zulernen,
- Bewegungserfahrungen zu erleben und zu initiieren,
- Bewegungsmöglichkeiten auszuweiten,
- entsprechende Hilfsangebote zu nutzen.

Schulen ans Netz

Informatikunterricht:

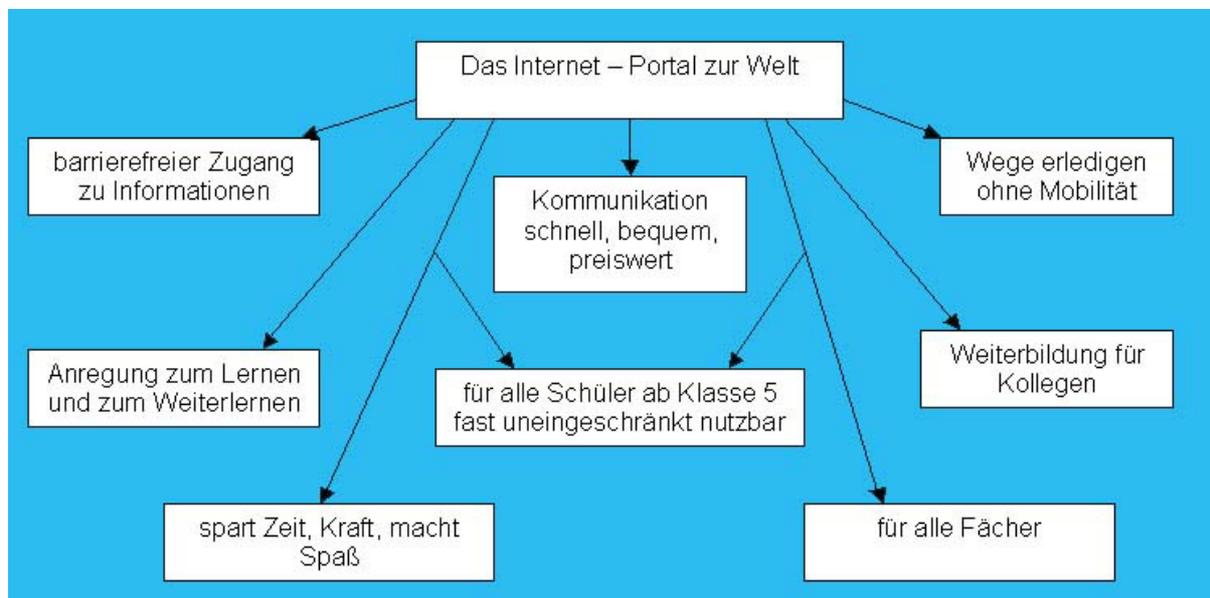
- niveauvoll durch gute Ausstattung
- notwendig, weil wichtiges Hilfsmittel
- individuelle Förderung im Fach Informatik für Schüler, die auf PC angewiesen sind
- qualifizierte und engagierte Lehrkräfte.

Ausstattung der Fachkabinette:

- Hilfsmittel zum Schreiben
- schneller Zugriff auf aktuelle Informationen
- Anregung zum Forschen und selbstständigen Arbeiten
- Informationen ver- und bearbeiten lernen
- das „Lernen lernen“.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Aktualisierung unserer Schulwebsite
- Bekanntmachungen (Termine, allgemeine Informationen, Interesse wecken, zur Mitarbeit anregen uvm.).



Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit

Unterricht

Berufswahl als Thema im

- WTH-Unterricht
- Hauswirtschaftunterricht
- Praktika
- Praxistag
- Besuch der Agentur für Arbeit / Berufsinformationszentrums mit den Vorabgangsklassen
- Betriebspraktikum in den Klassenstufen 8 und 9 des Oberschulteils und in der Klassenstufe 7 und 8 des Schulteils Lernen
- Praxistag in verschiedenen Firmen im Rahmen des WTH-Unterrichtes in Klasse 9.

Zusammenarbeit mit dem Reha-Team der Arbeitsagentur

- Beginn der Beratung in den Vorabgangsklassen
- Unterrichtsbesuche durch die Berater der Agentur für Arbeit
- Vorstellung des Beratungsablaufes für Eltern, Lehrer und Schüler zu den Elterntagen
- Begutachtung durch den Amtsarzt und den Psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit mit anschließendem Auswertungsgespräch mit Schülern und Eltern
- Erstellen eines Rehabilitationsplanes.

Nachsorge

Schaffung eines Teams aus ehrenamtlich tätigen Kontaktpersonen:

- Betreuung von Abgängern oder ehemaligen Schülern ohne Beschäftigungsverhältnis
- Hilfestellung bei Behördengängen und Bewerbungen
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und anderen Einrichtungen und Betrieben zur Arbeitsplatzfindung.

Vorbereitung auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben

Grundtugenden weiterentwickeln

- Achtung und Respekt gegenüber dem Anderen
- Mitgefühl
- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit.

Soziale Kompetenzen weiterentwickeln

- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Fähigkeit zur Kommunikation
- Pflege von sozialen Beziehungen
- Fähigkeit zur Selbsteinschätzung
- Selbstsicherheit im Auftreten
- Bereitschaft zu Toleranz
- Kompromissfähigkeit
- Teamfähigkeit
- ausgewogener Umgang mit Kritik
- Mobilität für Schule, Beruf und Freizeit.

Leistung fördern

- Selbstständigkeit im Denken und Arbeiten
- Anwendung verschiedener Lerntechniken
- Anstrengungsbereitschaft
- Kreativität.

Mitbestimmung der Schüler

Der Schülerrat der Albert-Schweitzer-Schule

Die Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule haben in vielen Bereichen des schulischen Lebens ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht. Einen Teil dieser Schülermitwirkung stellt der Schülerrat dar. Grundlage hierfür sind das Schulgesetz und die Verordnung zur Schülermitwirkung der Schulen im Freistaat Sachsen.

Der Schülerrat

- vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule,
- bringt ihre Belange gegenüber der Schulleitung, den Lehrkräften und den Mitarbeitern der angegliederten Bereiche angemessen zur Sprache,
- informiert sie über die sie betreffenden Entscheidungen und Entwicklungen im schulischen Bereich.

Trifft die Schulkonferenz Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule sind, erhält der Schülerrat im Vorfeld Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Schülerrat sind die Klassen 5 bis 10 des Oberschulteils sowie die Klassen 5 bis 9 des Schulteils Lernen vertreten. Sie werden durch die Klassensprecherin/den Klassensprecher und dessen Stellvertreter/in repräsentiert. Den Vorsitz übernehmen die Schülersprecherin/der Schülersprecher und sein/e Stellvertreter/in, welche durch die Klassensprecher/in gewählt werden. Der Schülerrat tritt einmal wöchentlich zusammen, wobei unter der Leitung der Schülersprecherin/des Schülersprechers

und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters die wichtigsten aktuellen Anliegen besprochen werden. Im Abstimmungsverfahren werden Entscheidungen getroffen, die durch die Klassensprecher/innen in die einzelnen Klassen übermittelt werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass jede Schülerin/jeder Schüler der Albert-Schweitzer-Schule in die Entscheidungen des schulischen Lebens eingebunden wird. Verbindungsglied zwischen dem Schülerrat und der Schulleitung ist die/der vom Schülerrat gewählte Vertrauenslehrer/in.

Die Schülerschlichter der Albert-Schweitzer-Schule

Aufgaben der Schülerschlichter:

- Führen von strukturierten Gesprächen und
- Entwickeln von Lösungsstrategien für alle am Konflikt beteiligten Personen
- Aufzeigen möglicher Wege zur Bewältigung des Konflikts
- Treffen von schriftlich fixierten Vereinbarungen und
- deren Einhaltung kontrollieren.

Ziele der Schülerschlichter:

- Wertevermittlung
- Kompetenzförderung.

Rahmenbedingungen für Schülerschlichter:

- Hilfe und Unterstützung durch Mitschüler, Eltern und Lehrkräfte
- Unterrichtsbefreiungen von Schülern für die kontinuierlich stattfindenden Treffen der Schlichtergruppe (Training, Aufarbeitung von Schlichtungsfällen)
- Ermöglichung von Schlichtungsgesprächen (Akutinterventionen) während des laufenden Unterrichts
- jährliche Aufnahme und Fortbildung von Schülern ab Klassenstufe 5
- Bereitstellung eines Schlichtungsraumes.

Mitbestimmung der Eltern

Der Elternrat der Albert-Schweitzer-Schule

Der Elternrat setzt sich aus den gewählten Elternsprechern jeder Klasse der Schule zusammen.

Der Elternrat sieht sich als Vertreter und Sprachrohr der Eltern, deren Kinder diese Schule besuchen.

Er versucht, alle Sorgen und Wünsche, aber auch Verbesserungsvorschläge und Hilfsangebote der Eltern an die Schulleitung bzw. an das Landesamt für Schule und Bildung weiterzuleiten.

Er informiert die Eltern über Neuigkeiten und Veränderungen, die den Schulalltag ihrer Kinder betreffen.

Der Elternrat steht bereit, beratende Funktion zu übernehmen, bei Eltern, aber auch im Gespräch mit der Schulleitung.

Auch in der Schulkonferenz und im Stadtelternrat haben die Stimmen des Elternrates wesentlichen Einfluss auf zu treffende Beschlüsse.

Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule

Ziel

Unterstützung der Bildungsarbeit durch Bereitstellung finanzieller Mittel für die Unterrichts- und Projektarbeit, Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften, Schullandheime und Klassenfahrten, Bereitstellung von speziellen Sachmitteln für einen behindertengerechten Unterricht, Ausgestaltung von Schulveranstaltungen, Kontaktpflege zu ehemaligen Lehrkräften und der Schülerschaft, Gestaltung des Schulumfeldes.

Ort der Therapie und medizinischer Versorgung



Stellung der Therapie im pädagogischen Prozess

An der Albert-Schweitzer-Schule sind die verschiedenen angebotenen Therapien in den pädagogischen Prozess eingebettet.

Die Gleichwertigkeit von Pädagogik und Therapie schafft die Basis für gemeinsame Entscheidungen:

- zur Lage der Therapiestunden im ganztägigen Prozess
- zur möglichen schulischen Entlastung zugunsten zeitweilig erhöhten Therapiebedarfs
- zum Wechsel von Belastungs- und notwendigen Erholungsphasen im Schultag.

Therapieeinheiten werden harmonisch in den Wechsel von Einzelstunden, Blockunterricht, Pausen, Ruhezeiten etc. geplant, um den Lernprozess der Schüler nicht zu belasten.

Die Therapeuten unterstützen die Beratungen aller an der Erziehung, Bildung und Förderung Beteiligten und leisten die Zuarbeit für Jahresberichte. Die enge Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, dem medizinischen Dienst und den Sanitätshäusern sowie den verordnenden Konsiliarärzten wird maßgeblich von den Therapeutinnen und Therapeuten gefördert. Hinweise zur Ausgestaltung der Schule mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Schaffung von behindertengerechten Arbeitsplätzen in den Klassen- und Fachräumen und die Anleitung der Lehrkräfte, Pädagogischen Fachkräfte und Bundesfreiwilligen gehören weiter zum Aufgabengebiet der Therapeuten.

Darstellung angebotener Leistungen

Physiotherapie Gemeinschaftspraxis	Ergotherapie "Humanitas" gGmbH	Logopädie "Humanitas" gGmbH
<p>Bobath-Therapie, Vojta Therapie, Sensorische Integration, Psychomotorik, Krankengymnastik nach Zukunft-Huber, Allgemeine Krankengymnastik, Therapie nach Intra Act Plus, Rückenschule für Kinder, Skoliosebehandlung, Atemtherapie, Manuelle Therapie, Manuelle Lymphdrainage, Fußreflexzonentherapie, Kineso-reflektorisches Tape, Hilfsmittelerprobung und Beratung zur Anpassung, Elternberatung und – anleitung, Befunderhebung und Dokumentation des Behandlungsablaufes, Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Therapeuten und Fachärzten</p>	<p>sensorische Integration (n. J. Ayres), Bobath für Kinder, neurophysiologischer Aufbau nach Pörnbacher (NEPA), Störungen (oder Ausfälle) des Bewegungsapparates, Störungen der Aufnahme und Verarbeitung von Sinnesreizen, Störungen der räumlich- konstruktiven Wahrnehmung, Verhaltensstörungen in Form von übermäßiger Angst, Aggression, Abwehr, Passivität oder Hyperaktivität</p>	<p>Sprachentwicklungsverzögerungen, Lautbildungsstörungen (Dyslalien), fehlerhafte Satzbildung (Dysgrammatismus), Sprachverständnisstörung Redeflussstörung (Stottern oder Poltern), Rhinophonien (Näseln) z. B. bei angeborenen Fehlbildungen im Gesichtsbereich, Sprach- und Sprechstörungen im Zusammenhang mit körperlicher, geistiger oder auch mehrfacher Behinderung, Schluckstörungen, Dysarthrien, Aphasien, Hilfsmittelbereitstellung Orofaciale Regulationsstörung, Neurofunktionelle Therapie (NFT)</p>

Beratung und Diagnostik

Beratungsstelle

- Erfassung behinderter oder von Behinderung bedrohter schulpflichtig werdender Kinder (im Vorschulalter) mit dem Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung.
- Beratung von Eltern und Lehrkräften behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher zu Schullaufbahn, Inklusion, Lern- und Rehabilitationshilfen.
- Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von Beratungsstellen anderer Schulen, Mobilen Sonderpädagogischen Diensten, Schulpsychologen, Gesundheits-, Jugend- und Sozialamt.
- Führung der Dokumentationen – Verantwortung für Vollständigkeit, Ergänzung und Weiterführung, Weiterleitung bzw. Archivierung.

Beratungslehrer

Mitwirkung in folgenden Aufgabenbereichen:

- Schullaufbahnberatung der Schülerinnen/Schüler der Albert-Schweitzer-Schule zu Schulwechsel an eine andere allgemeinbildende Schule im Rahmen einer Inklusion und zu speziellen Fördermaßnahmen
- berufsorientierende Beratung – Vermittlung von Kontakten
- Berufsberatung
- Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen, Schulschwierigkeiten und -angst
- Herstellen von Kontakten zu anderen Beratungseinrichtungen
- Aufklärung, Prävention und Beratung zu Gesundheit, Ernährung, Hygiene, Sucht und Drogen, Aids, Sekten und Jugendreligion, besonderen Problemfeldern von aktueller und regionaler Bedeutung.

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Mitwirkung bei Entscheidungsfindungen zu:

- Schulaufnahme
- Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten körperliche-motorische Entwicklung und Lernen
- Eingliederung in die Schulteile:
 - Grundschule mit Dehnungsjahr
 - Schulteil Lernen
 - Oberschule.

Mitwirkung bei der Einleitung eines Feststellungsverfahrens (SOFS § 15)

Förderschwerpunkt:

- Hören
- Sehen
- Sprache
- Emotionale-soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- LRS.

Begleitung der Inklusion von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schüler

- Erfassung der inklusiv zu unterrichtenden Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen
- Erstellen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung
- Beratung der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen sowie Schüler
- Umsetzung der Förderpädagogischen Maßnahmen, Hilfen und des Nachteilsausgleiches
- Unterrichtsbesuche und Förderunterricht
- Hilfen bei der Erstellung von Jahresberichten
- Hilfen bei der Aktualisierung des Förderplanes
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen.

Aufbau der Schulsozialarbeit seit dem 1. Oktober 2017 **Schulsozialarbeit als Partner der Schule**

Ziele der Maßnahme:

- Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg
- Bewältigung von individuellen Problemlagen
- Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule
- Herstellen bzw. Erhalt des Schulfriedens
- Konzept- und Qualitätsentwicklung, fachliche Weiterbildung
- Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen.